



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Pressemitteilung

Resolution aus der Vertreterversammlung vom 22.11.2023

Schwerin, 5. Dezember 2023 - Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) verurteilt die Budgetierung der notwendigerweise zu erbringenden zahnärztlichen Leistungen auf das Schärfste und fordert die Bundesregierung und den Bundestag auf, die Budgetierung zahnärztlicher Leistungen endgültig abzuschaffen.

Das Instrument der Budgetierung verhindert durch die Rationierung der Mittel eine am Bedarf zahnmedizinischer Leistungen ausgerichtete Versorgung der in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherten Patienten. Dies wird aktuell eindrucksvoll durch den Evaluationsbericht der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) hinsichtlich der Entwicklung der Parodontalbehandlungen sichtbar.

Budgetierung ist leistungsfeindlich, gefährdet eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung und verschärft die durch Inflation, Energiepreisentwicklung und Personalmangel angespannte wirtschaftliche Situation in den Praxen. Sie senkt die Bereitschaft junger Kollegen, sich niederzulassen und gefährdet die Sicherstellung der Versorgung - insbesondere im ländlichen Raum. Eine nennenswerte Belastung der gesetzlichen Krankenversicherung durch die Abschaffung der Budgetierung ist nicht zu erwarten, da der Anteil zahnärztlicher Leistungen an den Gesamtausgaben seit Jahren rückläufig ist.

Für Rückfragen:

*Gritt Kockot, Öffentlichkeitsarbeit der KZV Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304,
19055 Schwerin, Tel. 0385 / 54 92 103, Fax: 0385 / 54 92 498, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de*

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V)

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung vertritt die politischen Interessen der ca. 1.240 Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern. Sie stellt die ambulante zahnmedizinische Versorgung der 1,5 Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Mecklenburg-Vorpommern sicher. Die KZV schließt mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Zahnärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KZV M-V ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen unter: www.kzvmv.de.